



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 06.11.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 27.09.2011**

öffentlich

**4.19 Umstufung der Kreisstraße 31 - Engeldorfer Straße in Köln-Meschenich
- im Abschnitt von der Straße Im Rheintal bis einschließlich Parzelle
421
3100/2011**

RM Möring bittet um nähere Hintergrundinformationen hinsichtlich der Erhebung der Erschließungsbeiträge.

Frau Thiemann, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, erläutert, dass vor langer Zeit Baugenehmigungen erteilt worden seien, die möglicher Weise so nicht hätten erteilt werden dürfen, da es sich um eine freie Strecke gehandelt habe. Für die Erhebung der Beiträge müssen jedoch noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden, so dass die betroffenen Bürger keine Zahlungsbescheide in unmittelbarer Zukunft erwarten müssen. Sie betont, dass es sich hier – auch bei dem nachfolgenden TOP 4.20 - nicht um außergewöhnliche Fälle handele. Zudem wissen Bürger grundsätzlich, dass sie für gesicherte Erschließungen, wie sie hier vor vielen Jahren erfolgt seien, zahlungspflichtig sind.

RM van Benthem möchte wissen, wie viele Jahre rückwirkend die Beiträge erhoben werden und warum die Verwaltung erst jetzt tätig werde.

Vorsitzender Waddey merkt an, dass er aus Gründen der Gleichbehandlung keine Alternative zur Verwaltungsvorlage sehe.

RM Möring stimmt dieser Anmerkung zwar zu, fragt jedoch noch, auf welchen Zeitpunkt die Beiträge, die nun fällig werden, gerechnet werden und welche Verzinsung zu Grunde gelegt werde. Es sei sehr ärgerlich und nicht nachvollziehbar, dass die Erschließungsbeiträge nicht zeitnah und somit für die Anwohner erkennbar festgesetzt wurden.

Frau Thiemann weist den Vorwurf von Willkür zurück. Die sachliche Beitragspflicht entstehe erst dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt seien. Zu diesen Voraussetzungen zählen u.a., dass eine Straße technisch fertig gestellt sei, die Fläche der Straße sich in Gänze im Eigentum der Stadt befinde, keine freie Strecke gegeben und dass die Fläche auch gewidmet ist. Es sei durchaus nicht unüblich, dass Erschließungsbeiträge erst nach sehr sehr vielen Jahren erhoben werden. In manchen Fällen müsse zudem auch noch der Bebauungsplan geändert werden.

RM van Benthem zeigt sich nicht überzeugt von diesen Ausführungen und möchte die aufgeworfenen Fragen beantwortet haben.

Frau Thiemann teilt mit, dass die Verwaltung bei den Verzinsungen sehr gebunden sei. Es werde auf die Kosten abgestellt, die damals auch aufgewandt worden seien.

Auch BG Streitberger spricht nochmals den Grundsatz der Gleichbehandlung an. Er sagt zu, die betroffenen Bürger ordnungsgemäß anzuhören.

Für RM Möring ist es nach wie vor von Interesse, wie hoch die Belastungen sein werden, die auf die Bürger zukommen werden. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage heute nicht zustimmen und bitte daher um Vertagung, bis die gestellten Fragen konkreter beantwortet werden.

Ausschussvorsitzender Waddey hingegen schlägt vor, die Vorlage in die Bezirksvertretung zu verweisen. Die Verwaltung möge jedoch das Verfahren nochmals näher erläutern und auch darlegen, ob und wo es ähnliche Problemfälle gebe.

Der Ausschuss ist mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Rodenkirchen .

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt